

Anlage Nr. 2

Jugendhilfefall Andreas K., geb. 00.00.1997 in Kasachstan

Falldarstellung von Herrn Lührs, Sachgebietsleiter im Sozialen Dienst, Jugendamt Bochum

Träger der aktuellen Jugendhilfemaßnahme: Life Jugendhilfe GmbH

Der Erstkontakt zur Familie erfolgte durch das hiesige Jugendamt aufgrund einer Kindeswohlgefährdungsmeldung (KWG) durch die Schule im Februar 2005. Andreas stellte sich als äußerst verschlossenes u. entwicklungsverzögertes Kind dar. Die Mutter schilderte eine von hoher Gewalt geprägte u. belastende Familiensituation.

Trotz bereits am vorausgegangenen Wohnort eingesetzter Familienhilfe u. bekannter Gefährdungssituationen war von dort aus keine Meldung an das hiesige Jugendamt bei Umzug ergangen. Der Familie wurde als flankierende Maßnahme u. a. ein Betreuungsplatz an der Schule vermittelt (OGS).

Juni 2005: Inobhutnahme von Andreas gem. § 42 SGB VIII aufgrund von Kindesmisshandlung (massive blaue Flecken an Armen u. Rücken, Schwellung am rechten Ohr), rechtsmedizinischer Befund: Verletzungen entstanden durch Gewalteinwirkung. Strafanzeige gegen Unbekannt erfolgte durch das Jugendamt.

Sozialpädagogische Anamnese:

- Andreas verbrachte die ersten zwei Lebensjahre durchgängig im Krankenhaus in Kasachstan aufgrund schwerster Neurodermitis: teilweise fehlende Haut an Händen u. Füßen. Dadurch vermied die Mutter Körperkontakt, da dieser ihm zusätzliche Schmerzen bereitet hätte.
- Vater entwickelte schwere Drogen- u. Spielsucht (Alkohol, Tabletten u. Drogen) nach Umzug in die BRD.
- Massivste häusliche Gewalt.
- Das bisher zuständige Jugendamt hatte bereits eine frühkindliche seelische Behinderung gem. § 35 a SGB VIII diagnostiziert u. entsprechende heilpädagogische Maßnahmen eingeleitet.
- Nach Aussage der Mutter soll Andreas von seinem Vater als Pfand (Spieleinsatz) eingesetzt worden sein (Prostitutionsverdacht).
- Durch den Umzug der Mutter nach Bochum vollzog sie die Trennung vom Kindesvater. Eine Scheidung erfolgte 2005, die Mutter erhielt das alleinige Sorgerecht.

Dezember 2005: Wechsel aus der Diagnosegruppe in eine Regelkinderwohngruppe.
Option: Mittelfristige Rückführung in den mütterlichen Haushalt.

Januar 2006: Einstellung des Verfahrens wg. Kindesmisshandlung durch die Staatsanwaltschaft.

Juli 2006 : Erster psychiatrischer Aufenthalt in der KJP der Vestischen Kinderklinik zur Erstellung einer umfassenden Diagnostik. Bereits zum damaligen Zeitpunkt musste von einer frühen massiven Bindungsstörung ausgegangen werden.

Oktober 2006: Massiver sexueller Missbrauch von Andreas in der Wohngruppe durch andere Kinder.

Januar 2007 : Erneute Aufnahme in die KJP (Traumastation der Vestischen Kinderklinik). Äußerst problematisches Verhalten u. a. sich bleibende Zähne ziehen, um Belohnung durch die Zahnfee zu erlangen.

Die abschließende Diagnostik ergab im Oktober 2007: Keine Rückkehr in den mütterlichen Haushalt, die zwischenzeitlich selber psychisch hoch belastet war, depressive Störungen aufwies u. aktuell suizidal war. Die KJP empfiehlt dringend die vorhandene symbiotische Beziehung zur Mutter „zu zerschlagen“ u. dem Jungen einen Neustart im individual-pädagogischen Setting in reizarmer Umgebung zu ermöglichen. Als geeignetes Setting wurde daraufhin eine Projektstelle im nahen Ausland (Jugendhilfeträger Life) mit Einverständnis der Kindesmutter ausgewählt. Der Projektleiter ist ausgebildeter Realschullehrer u. Heilpädagoge (deutsch). Beginn der Maßnahme im November 2007. Andreas wird von Beginn an eng begleitet durch den Projektleiter, in die dortige Waldorfschule mit hohem Aufwand integriert. Andreas lernt schnell französisch. Ziel war es, Andreas behutsam in normal funktionierende soziale Zusammenhänge außerhalb der Projektstelle einzubinden.

Natürlich ging die Entwicklung von Andreas nicht immer zielstrebig u. gradlinig voran, Einbrüche u. Krisenhaftes mussten mit hohem Aufwand bearbeitet werden u. a. auch durch Aufenthalte in der Vestischen Kinderklinik. Die Dynamik von Andreas ist als sehr vielschichtig zu betrachten.

Ebenso gab es regelmäßige Kontakte zur Kindesmutter, die der Junge mit zunehmenden Alter auch vehement einforderte. Die Geburt eines Stiefbruders im Jahre 2010 provozierte eine erhebliche Identitätskrise u. Retraumatisierung.

Ungewöhnlich aber bezeichnend für den Fall Andreas K. ist die Tatsache, dass dieser entgegen sonstigen Erfahrungswerten bei Auslandsmaßnahmen ernsthaft plant, auch sein weiteres Leben in Frankreich zu verbringen. Die Hilfeplansteuerung für das hiesige Jugendamt ist durch regelmäßige Besuche in der Projektstelle durch unterschiedliche Kollegen mit weit über 60 Projektberichten dokumentiert. Kritik an den Lebensumständen von Andreas K. wurde weder von den Jugendamtsmitarbeiter noch von der Mutter, noch von seiner Familie geäußert.

Aus fachlicher Sicht wird bewertet, dass der Minderjährige nach hoch traumatischen Kindheitserlebnissen u. vielen stationären Aufenthalten in Psychiatrien durch ein verändertes Milieu eine positive Zukunftsperspektive entwickeln konnte. Da er wie erwähnt zum Personenkreis des § 35 a SGB VIII gehört, wird eine Förderung über das 18. Lebensjahr hinaus durch das hiesige Jugendamt weiter betrieben werden (müssen). Ein anerkannter Schulabschluss ist in greifbare Nähe gerückt, Praktika zur Berufsbindung sind zum Teil abgeleistet bzw. noch in Planung. Schwerpunktmäßig sieht Andreas sich im Bereich der Schlosserei-Kunstschmiede. Ein zielgerichtetes Praktikum in diesem Bereich wurde erfolgreich absolviert.

gez.

Uwe Lührs